



Schutzkonzept Gemeindeschwimmen

Im Zusammenhang mit Covid-19 und der Lockerung der Massnahmen sind die Veranstalter dazu angehalten, ein Schutzkonzept zur Verminderung der Ausbreitung des Coronavirus umzusetzen. Die Gemeinde Hohenrain setzt das Schutzkonzept wie folgt um:

1. Die Vorgaben des BAG werden eingehalten. Sämtliche Besucher und Aufsichtspersonal halten sich konsequent an die Schutzmassnahmen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln.
2. Personen, die sich krank fühlen bzw. Krankheitssymptome haben, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Die Gemeinde Hohenrain wird über allfällige Krankheitssymptome informiert.
3. Beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle sind die Hände zu reinigen (durch Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel). Entsprechende Mittel stehen im Garderobenbereich bereit.
4. Um die Aufenthaltsdauer im Garderobenbereich zu minimieren, haben die Besucher nach Möglichkeit die Badebekleidung bereits zu Hause anzuziehen und das Gebäude nach dem Schwimmen möglichst rasch zu verlassen.
5. Entsprechende Plakate und Hinweise sind in der Schwimmhalle angebracht. Die Besucher haben sich entsprechend daran zu halten. Die Aufsichtspersonen dürfen entsprechende Anweisungen geben.
6. Die Distanzregel von 1.5 m ist von jedem einzelnen erwachsenen Badegast einzuhalten (Eigenverantwortung). Es dürfen sich in der Schwimmhalle max. 107 Personen aufhalten. Die Maximalanzahl ist durch die Schwimmaufsicht zu kontrollieren.
7. Es wird eine Besucherliste geführt (contact tracing). Die Listen werden über 4 Wochen aufbewahrt.
8. Die Besucher werden jeweils auf das Schutzkonzept und die Massnahmen hingewiesen und wird auf der Homepage der Gemeinde Hohenrain aufgeschaltet.
9. Im Übrigen gilt das Schutzkonzept - COVID-19 für die Schwimmhalle des HPZ vom 30. Juni 2020

8. Juli 2020

Gemeinde Hohenrain